

Angabe der Rechtsgrundlagen

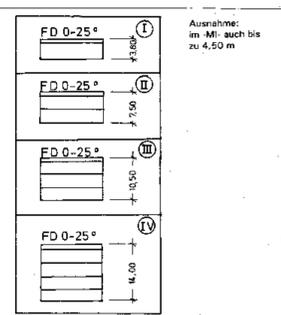
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2324).
Die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468, 470).
Die Bundesratschulgesetz (BtSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 688), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.08.1993 (BGBl. I S. 2458).
Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.1993 (BGBl. I S. 623).
§ 31 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 28.06.1984 (GV. NW. 1984 S. 419, berichtigt S. 532), in der Fassung des Vierten Änderungsgesetzes vom 24.11.1992 (GV. NW. 1992 S. 487 ff.).
Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1984 (GV. NW. S. 886).

Anmerkung

Soweit bei den Festsetzungen von Baugebieten keine andere Bestimmungen gemäß § 1 (4) - (10) BauNVO getroffen sind, werden die §§ 2 - 14 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes.
Zusicherungen gegen die gemäß § 81 BauO NW in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) sind im Zusammenhang mit dem in § 79 (3) BauO NW als solche gekennzeichnet.

V. Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise

0	Abgrenzungen gemäß § 9 (7) BauGB		<p>Linie: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 (7) BauGB</p> <p>Punkt: Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten gemäß § 1 (4) und 16 (5) BauNVO</p> <p>Soweit sich diese nicht durch andere Zeichen, Raster und dergleichen ergeben.</p>
1	Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB		<p>WA: Allgemeine Wohngebiete - WA gemäß § 4 BauNVO Alle Ausnahmen gemäß § 4 (3) sind nach § 1 (6) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.</p> <p>MI: Mischgebiete - MI mit Nutzungsgliederung gemäß § 6 BauNVO Zulässig sind nach § 1 (7) 1 folgende Nutzungen gemäß § 6 (2) BauNVO: Ziffer 1: Wohnungen - nur ab dem 1. Obergeschoß Ziffer 2: Geschäfts- und Bürogebäude - nur im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß Ziffer 3: Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes - nur im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß Ziffer 4: Sonstige Gewerbebetriebe - nur im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß Ziffer 5: Anlagen für Verwertungen sowie für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke - nur im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß Die Ausnahmen gemäß § 6 (3) sind nach § 1 (6) Nr. 1 BauNVO nicht zulässig.</p>
2	Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 2 BauGB		<p>II: Zahl der VG zwingend</p> <p>IV: Zahl der VG</p> <p>0,4, 0,6: Grundflächenzahl</p> <p>1,2: Geschosflächenzahl</p>
3	Bauweise, Baugrenzen und -linien, Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB		<p>0: offene Bauweise</p> <p>g: geschlossene Bauweise</p> <p>Baugrenze gemäß § 23 (3) BauNVO</p> <p>Baulinie gemäß § 23 (2) BauNVO</p>
4	Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 9 (1) 4 BauGB, § 12 BauNVO, § 14 BauNVO und § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauO NW		<p>Flächen für Stellplätze und Nebenanlage</p> <p>Im Plangebiet sind Nebenanlagen und Stellplätze nur auf besonders dafür ausgewiesenen Flächen zulässig. Carports sind nur entlang der Planstraße zulässig. Garagen sind nicht zulässig.</p> <p>Die Stellplätze sind mit großflächigem Pflasterbelag zu befestigen.</p> <p>Als Ausnahme sind Stellplätze auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, wenn der städtebauliche Gesamtdruck nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Zur Sicherung eines reibungslosen Verkehrsablaufes auf den öffentlichen Verkehrsflächen ist jegliche Absperrung von Stellplätzen/Carports, die unmittelbar am Fahrbahndrand angelegt werden, unzulässig.</p>
5	Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11 BauGB		<p>Strassenbegrenzungslinie</p> <p>Hinweis: Die Straßenbegrenzungslinie gilt auch als Abgrenzung von Verkehrsflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen.</p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 (1) 11 BauGB</p> <p>Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung gemäß § 9 (1) 11 BauGB</p> <p>BW: Befahrbarer Wohnweg - BW</p> <p>F: Fußweg</p> <p>F + R: Fuß- und Radweg</p>
6	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß § 9 (1) 21 BauGB		<p>Zugunsten des Gebäudes Jöllennecker Straße Nr. 245 a und der Stadtwerke Bielefeld</p> <p>Zweckbestimmung: G + F + L: Geh-, Fahr- und Leitungsrecht</p> <p>Zugunsten der Stadt Bielefeld</p> <p>Zweckbestimmung: L: Leitungsrecht</p>
7	Gründflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB		<p>Öffentliche Grünfläche gemäß § 9 (1) 15 BauGB</p> <p>Zweckbestimmung: Parkanlage</p> <p>Private Grünfläche gemäß § 9 (1) 15 BauGB</p>
8	Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 25 BauGB Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) 26 BauGB		<p>Auf den öffentlichen Grünflächen sind die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 9 a Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen.</p> <p>Auf der mit - A - gekennzeichneten Fläche sind die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Inanspruchnahme durch öffentliche Verkehrsflächen durchzuführen.</p> <p>Auf der mit - B - gekennzeichneten Fläche sind die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Wohn- und Mischbebauung durchzuführen.</p> <p>Die als Flächen für Ersatzmaßnahmen festgesetzten Teilflächen A und B sind naturgemäß zu gestalten. Hierzu sind Gehölzartauswahlungen in Form uferbegleitender Anpflanzungen als <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Salix aurita</i> und <i>Salix cinerea</i> sowie auf den anderen Flächen Anpflanzungen aus <i>Quercus robur</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Viburnum opulus</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Eurostymus europaeus</i>, <i>Prunus spinosa</i> und <i>Cornus sanguinea</i> anzulegen. Die Gehölzartauswahlung muß einen Mindestflächenanteil von 35 % aufweisen. Die restliche verbleibende Kompositionsfäche ist in Form einer extensiv genutzten Wiesensfläche zu gestalten und zu unterhalten. Die Mahdhaftigkeit darf max. 2 Schnitte pro Jahr betragen. Dieser Bereich darf nur der extensiven, ruhigen Naherholung dienen. D. h., außer einem Fuß- und Radweg von max. 2 m Breite in Niederstrichwasser durchlässiger Bauweise und der Aufstellung von max. 3 Ruhebänken dürfen keine weiteren, der Erholung dienenden Einrichtungen erstellt werden.</p> <p>Dachbegrenzung gemäß § 9 (1) 25 a BauGB</p> <p>Alle Flachdächer der eingeschossigen Gebäude sind zu begrünen.</p>
9	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB		<p>Beplanung gemäß § 9 (1) 25 a BauGB</p> <p>Die privaten Stellplatzanlagen an der Planstraße entlang der Parkanlage sind entsprechend der Darstellung im Gestaltungsplan und den Festsetzungen im Nutzungsplan mit Sträuchern und Hecken zu bepflanzen.</p> <p>Die private Stellplatzanlage an der Erschließungsstraße parallel zur Jöllennecker Straße ist entsprechend den Festsetzungen mit hochstämmigen Bäumen zu bepflanzen.</p> <p>Anzupflanzende Bäume</p> <p>Bei der Anpflanzung von Sträuchern, Hecken und Bäumen sind ausschließlich heimische, standortgerechte Gehölzarten zu verwenden.</p> <p>In dem entsprechend gekennzeichneten Bereich sind folgende Schallschutzvorkehrungen erforderlich:</p> <p>1) Bei Neuanlagen und Umbauten sind die Wohnungsgrundrisse so auszurichten, daß die besonders schutzbedürftigen Wohn- und Schlafräume zur lärmschützenden Seite angeordnet sind.</p> <p>2) Die Gebäude sind durch passive Lärmschutzmaßnahmen (schalldämmende Außenwände, Dächer und Fenster) demart auszubauen, daß im Wohnraum tags 35 dB(A) und in Schlafräumen nachts 30 dB(A) nicht überschritten werden. Ein entsprechender schalltechnischer Nachweis über die Einhaltung dieser Innenschallpegel nach VDI 2719 ist zu erbringen.</p> <p>Ausnahme: Von den festgesetzten Vorkehrungen sind Ausnahmen zulässig, wenn nachweislich durch andere bautechnische Maßnahmen der Schallschutz erreicht wird, der durch die festgesetzten Vorkehrungen erreicht werden soll.</p>
10	Festsetzungen gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauO NW (örtliche Bauvorschriften)		<p>FD 0-25°</p> <p>Gestaltung baulicher Anlagen in den ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebieten - WA - MI:</p> <p>Materialien: Für die Gestaltung der Außenwände ist heller Putz und/oder heller Klinker mit feinen Akzenten zulässig.</p> <p>Hochgelegenes Dach: Dachneigung 0 - 25 Grad</p> <p>Firststrich: bei einer Dachneigung von mehr als 15 Grad</p> <p>Zeitdach: Dachneigung bis 25 Grad</p> <p>gewölbtes Dach Bei den Hausgruppen mit gewölbtem Dach liegt der First im Süden und die Traufe im Norden</p> <p>SD 30 - 45°</p> <p>Satteldach Dachneigung 30 - 45 Grad</p> <p>Als Ausnahme sind zulässig: Der Einbau von Solarzellen, sofern dadurch die Dachgestaltung nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Höhen baulicher Anlagen Im Zusammenhang mit der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse und der Dachneigung sind folgende Höhen baulicher Anlagen zulässig:</p> <p>Flachdächer der eingeschossigen Gebäude sind zu begrünen.</p>



Bei der Berechnung der Höhen baulicher Anlagen sind folgende Bezugspunkte maßgebend:

- Schnittpunkt der Außenwandflächen mit der Oberkante der Dachtraufe bei baulichen Anlagen mit geneigten Dächern.
- Oberer Abschluß der Außenwände (Oberkante der Attika, des Gesimses o. ä.) bei baulichen Anlagen mit Flachdächern bzw. flachgeneigten Dächern.
- Schnittpunkt der Außenwandflächen mit der Oberkante der gewachsenen natürlichen Erdoberfläche.

Sockelhöhe SH: Sockel dürfen bei I-IV-geschossiger Bebauung max. 0,80 m hoch sein. Diese Höhe ist bürgerseitig von der natürlich gewachsenen Erdoberfläche bis zur Oberkante des Erdgeschossfußbodens zu messen.

Drempelhöhe DH: Drempel dürfen max. 0,80 m hoch sein. Diese Höhe ist an der Vorderseite der Außenwand von Oberkante der Rohdecke unterhalb des Dachraumes bis zur Oberkante Sparren zu messen.

Ausnahme: Höhere Drempelhöhe bis zu max. 0,80 m sind zulässig, wenn städtebaulich, stadteigentümlich und baurechtliche Bedenken nicht bestehen.

Erdgeschossflächen an öffentlichen Verkehrsflächen: Einfluchtflächen zum öffentlichen Verkehrsumfeld und im Bereich der Vorgärten sind in einer Höhe von max. 0,80 m zulässig.

Werbeanlagen

Werbeanlagen müssen den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandt sein. Werbeanlagen mit wechselndem Licht und innenbeleuchtete Werbeanlagen mit Signalfarben und Farben der Verkehrssignalanlagen sind ausgeschlossen.

Werbeanlagen an Gebäuden sind hinsichtlich Größe, Form und Platzierung in die Fassadengliederung zu integrieren und hinsichtlich Materialwahl, Farbgebung und Lichtwirkung auf die Fassadengliederung abzustimmen.

In den allgemeinen Wohngebieten ist max. 1 unbeleuchtetes Hinweisschild je Straße der Erdgeschosszone anzubringen oder in die Einfluchtung zu integrieren. Seine Größe darf max. 0,5 m² betragen.

Im Mischgebiet sind max. 2 Werbeanlagen je Straße der Leistung zulässig. Werbeanlagen dürfen bis zur Höhe Unterkante Fenstersturz des 2. Obergeschosses angebracht werden. Die Oberkante freistehender Werbeanlagen darf nicht mehr als 1,20 m über der mittleren, natürlichen Geländeoberfläche liegen.

Gegenüber der Gebäudewand ausgerichtete Werbeanlagen sind mit einer Höhe von max. 0,80 m und einer Breite von max. 0,80 m zulässig. Flach auf der Gebäudewand angebrachte und freistehende Werbeanlagen sind mit einer Fläche von max. 1,8 m² zulässig.

VI. Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

	vorhandene Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene Flurstücksgrenze
	Flurstücknummer
	Gebäude mit Flachdach
	Gebäude mit Satteldach
	Gebäude mit gewölbtem Dach
	Baugetyp
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Bauweise
	Dachneigung
	Kanal - Bestand
	SW - Kanal
	RW - Kanal
	Kanal - Planung
	SW - Kanal
	RW - Kanal

Der Rat der Stadt hat am ... den ... Bebauungsplan aufgestellt/zu ändern. Die ... Beschlüsse ...

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterarchiv überein.

Die geometrische Einseitigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Der Entwurf und Aufzeichnung dieses Planes erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld / unter Fachaufsicht des Planungsbüros der Stadt Bielefeld durch ...

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 211, 3(2) / § 211(1)-(4), 3(1) BauGB von dem Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich der Texte und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2